

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 17.03.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:04 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

#### **Beigeordnete**

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

---

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

---

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

---

#### **Mitglieder**

Herr Dieter Demoulin

---

Herr Horst Lodde

---

Herr Hans-Jakob Meyer

---

Herr Helmut Michels Vertretung für  
Herr Rainer Helfen

---

Frau Karin Pinn

---

Herr Klaus Schildgen

---

Frau Resi Schmitz Vertretung für  
Herr Dietmar Johnen

---

Herr Uwe Schneider

---

Herr Klaus Sohns

---

Herr Philipp Sonnen bis 19:13 Uhr, während TOP 6

---

Frau Gudrun Will

---

#### **Verwaltung**

Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen

---

Frau Heike Görres Öffentlichkeitsarbeit

---

Herr Pascal Lenzen SGL Öffentliche Sicherheit bis TOP 5

---

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden

---

Herr Bernd Schmitz FBL Bürgerdienste bis TOP 5

---

#### **Fehlende Personen:**

##### **Beigeordnete**

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter entschuldigt

---

##### **Mitglieder**

Herr Rainer Helfen entschuldigt

---

Herr Dietmar Johnen

---

Herr Stephan Juchems entschuldigt

---

Herr Edi Schell	Vertretung für Herrn Walter Schmidt  entschuldigt
Herr Walter Schmidt	entschuldigt
Herr Egon Schommers	entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 08.03.2022 auf Donnerstag, 17.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes - Vorstellung der Eckpunkte
4. Beschaffung von Atemschutzgeräten
5. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein
6. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der VG Gerolstein
7. Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
8. Informationen / Verschiedenes
- 8.1. Information zur Resolution des Verbandsgemeinderates - Lehrgangssituation an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie
- 8.2. Sanierung / Neubau des Rathauses Gerolstein - Informationen zum Projekt

### **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Rechtsangelegenheiten
11. Finanzangelegenheiten
12. Informationen / Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Böffgen den geplanten Tagesordnungspunkt 7 „Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe“ von der Tagesordnung zu streichen. Die hierfür angedachte Beschlussfassung bedarf noch weitere Vorberatungen / Absprachen. Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Bürgermeister Böffgen eröffnet die Sitzung mit der nachfolgenden Tagesordnung:

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
3. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes - Vorstellung der Eckpunkte
4. Beschaffung von Atemschutzgeräten
5. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein
6. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der VG Gerolstein
7. Informationen / Verschiedenes
- 7.1. Information zur Resolution des Verbandsgemeinderates - Lehrgangssituation an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie
- 7.2. Sanierung / Neubau des Rathauses Gerolstein - Informationen zum Projekt

### **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Rechtsangelegenheiten
10. Finanzangelegenheiten
11. Informationen / Verschiedenes

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung steht allen Ausschussmitgliedern im Bürger-, und Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

### **TOP 2: Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Vorlage: 3-0308/22/01-857**

#### Sachverhalt:

Die Rechtsprechung hat in den letzten Jahren immer wieder die Kostenkalkulation der Satzungen über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in Frage gestellt bzw. für rechtswidrig erklärt. Darauf hat der Landesgesetzgeber reagiert und den § 36 Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG), in dem der Kostenersatz für das Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr geregelt wird, neu gefasst.

Mit der Novellierung des LBKG, die am 30. Dezember 2020 in Kraft getreten ist, haben sich die Vorgaben zur Ermittlung der Kostensätze geändert. Insbesondere die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge wurde deutlich vereinfacht. Personal- und Fahrzeugkosten wurden durch die Verwaltung für die Satzung neu kalkuliert.

Das Ministerium des Innern und für Sport (MDI) erarbeitet derzeit eine Rechtsverordnung über landeseinheitliche Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge. Es ist jedoch absehbar, dass die Arbeiten an der Verordnung noch länger andauern können. Daher hat das MDI mit Schreiben vom 10. September 2021 den Kommunen geraten, in einem ersten Schritt die Kostensatzungen an die Neuregelungen des § 36 LBKG anzupassen, da die Kostenpauschalen noch auf einer alten und damit überholten Rechtsgrundlage beruhen. Nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung des MDI über Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge können sodann in einem zweiten Schritt die Pauschalen in den Kostenersatz-Satzungen an die mit der Rechtsverordnung geänderte neue Rechtslage angepasst werden. Hiermit ist nach Auskunft des MDI in diesem Jahr aller Voraussicht nach jedoch nicht mehr zu rechnen.

Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlage hat der Gemeinde- und Städtebund eine Mustersatzung gefasst, welche als Grundlage für die neue Kostenersatz-Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein gedient hat.

Nach Empfehlung des MDI und nach Auffassung der Verwaltung soll die Kostenersatz-Satzung aus Gründen der Rechtssicherheit erst am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden, d. h. die Satzung gilt nicht rückwirkend. Allerdings ist in der Satzung eine Übergangsbestimmung aufgenommen, die sicherstellt, dass die neue Satzung auch für Fälle ab dem 30. Dezember 2020 mit der Maßgabe Anwendung findet, dass die pauschalierten Personalkosten und die Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge die Beträge nach den bislang geltenden Satzungen der Alt-Verbandsgemeinden nicht übersteigen dürfen. Damit soll der Vertrauensschutz der Kostenpflichtigen gewahrt werden und gleichzeitig gewährleistet werden, dass der Aufgabenträger auch weiterhin pauschalierten Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge erheben kann. Dies wurde auch durch das MDI im Schreiben vom 10. September 2021 als Möglichkeit der rückwirkenden Abrechnung von kostenersatzpflichtigen Einsätzen der Feuerwehren bestätigt.

Sachgebietsleiter Lenzen gibt zu Protokoll, dass die Stundensätze Nr. 4 und Nr. 5 in der Anlage zu § 5 Abs. 4 wie folgt korrigiert werden müssen:

4.	Falschalarm durch Brandmeldeanlagen oder einer andren technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle gem. § 9 a, b LBKG	<del>568,00 €</del> 570,00 €
5.	Kostenersatz bei Sicherheitsdienst, Hausnotrufdienst oder ähnlichen Diensten gem. § 36 Abs. 1 Nr. 12 a, b LBKG	<del>359,00 €</del> 361,00 €

Fachbereichsleiter Schmitz und Sachgebietsleiter Lenzen stellen dem Ausschuss die „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr“ vor und beantworten Fragen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein gemäß der vorliegenden Ausfertigung mit den genannten Änderungen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 3: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes - Vorstellung der Eckpunkte**  
**Vorlage: 3-0290/21/01-779**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG -) des Landes Rheinland-Pfalz haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Dabei sind gemäß § 3 Abs. 2 Feuerwehrverordnung (FwVO) Fahrzeuge und Sonderausrüstungen gemäß den vorgegebenen Risikoklassen auf Basis der örtlichen Verhältnisse in den Ausrückebereichen vorzuhalten.

Generell ist für die Verbandsgemeinde Gerolstein eine Strukturierung der Feuerwehr unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit vorzunehmen. Hierzu ist die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans hilfreich, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Der Feuerwehrbedarfsplan ist ein geeignetes Instrument zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und beinhaltet insbesondere den Bedarf an Personal, Ausbildung, Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Einrichtungen.

Der zu erstellende Feuerwehrbedarfsplan soll der Verbandsgemeinde Gerolstein Entscheidungshilfen liefern, indem der Zusammenhang zwischen Kosten und Sicherheit aufgezeigt und Empfehlungen für ein politisch tragfähiges und auf Dauer finanzierbares Sicherheitsniveau – sowohl für den abwehrenden Brandschutz als auch für technische Hilfeleistungen – ausgearbeitet wird.

Weiterhin soll mit dem vorgelegten Feuerwehrkonzept der Verwaltung und dem Rat eine Handlungsempfehlung gegeben werden, um dem möglichen Vorwurf des Organisationsverschuldens wirksam zu entgegnen.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll ausgeschrieben werden und u. a. Ausführungen zu den folgenden Punkten beinhalten:

### **1. Ist-Aufnahme:**

Es wird eine Gefährdungs- und Risikoanalyse erstellt. Auf Basis dieser Analyse wird die Bedarfsplanung durchgeführt. Auf der Grundlage des festgestellten Risikos werden Rückschlüsse auf die vorzuhaltenden Einsatzfahrzeuge und deren Beladung geschlossen. Hierbei werden die Risikoklassen und die daraus resultierende Fahrzeugausstattung zu Grunde gelegt.

Zusätzlich werden u. a. die Einsatzdaten der letzten Jahre sowie die Anzahl der verfügbaren Feuerwehrleute nach Tageskategorie, funktionsbezogener Ausbildung und Altersstruktur ausgewertet. Ein Augenmerk wird dabei auf den jeweiligen Ausbildungsstand, z. B. Fachausbildungen und Führungskräfteausbildungen gelegt.

### **2. Schutzzielefestlegung:**

Zur Festlegung von Schutzziele sowie zur notwendigen bedarfsgerechten Vorhaltung von Personal, Ausrüstung und Material, ist eine Analyse des Gefahren- und Risikopotenzials erforderlich. Zur Beurteilung des Gefahren- und Risikopotenzials werden die Ausrückebereiche der Feuerwehr Risikoklassen zugeordnet. Die Einteilung erfolgt auf Basis erfasster Daten und einer Vor-Ort-Begehung. Die durchgeführte Gefährdungsanalyse umschreibt somit potenzielle Gefährdungsmöglichkeiten unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Eine ergänzende Risikoanalyse betrachtet zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit.

### **3. Soll-Struktur:**

Die Soll-Struktur beschreibt den Bedarf an zu besetzenden Einsatzfahrzeugen und Gerätschaften sowie die Anzahl und Lage der Feuerwehrhäuser. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Einsatzgrundzeit, Funktionsstärke, Einsatzmittel und des Erreichungsgrades. Auf der Grundlage dieser Analyse werden u. a. Aussagen getroffen über die Lage der Feuerwehrhäuser, die Abdeckung des Verbandsgemeindegebietes durch die Feuerwehr, die Bewertung von Technik- und Sachausstattung der Feuerwehr (Fahrzeug- und Gerätekonzept).

### **4. Organisationsuntersuchung hinsichtlich einer Zentralen Werkstatt sowie des vorhandenen (ehrenamtlichen) Personals:**

Derzeit werden die Schlauchwerkstatt, drei Atemschutzwerkstätten, die Kleiderkammer und die Gerätewarte-Werkstatt an unterschiedlichen Orten vorgehalten. Hierdurch müssen die Feuerwehren oftmals mehrere Standorte anfahren, um alle Aufgaben erledigen zu können. Zudem erfolgt an mehreren Standorten eine Ersatzteilverhaltung und es werden oftmals die gleichen Gerätschaften (z.B. Atemschutzprüfgeräte, Kompressoren, o. ä) mehrfach benötigt.

Darüber hinaus soll die Organisationsuntersuchung aufzeigen, wie die Feuerwehr künftig durch eine ehrenamtliche Wehrleitung geführt, bzw. wie die ehrenamtliche Wehrleitung durch andere, z.T. hauptamtliche Kräfte (Gerätewarte, Sachbearbeiter) unterstützt und entlastet werden kann.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes begrüßt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur erstmaligen Erstellung eines Feuerwehr Bedarfsplanes stehen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 75.000 € zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des Feuerwehrbedarfsplans.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 4: Beschaffung von Atemschutzgeräten**  
**Vorlage: 3-0307/22/01-856**

**Sachverhalt:**

In der Verbandsgemeinde Gerolstein werden aktuell Atemschutzgeräte von unterschiedlichen Herstellern eingesetzt. Die Atemschutzgeräte sollen in den nächsten Jahren auf einen einheitlichen Hersteller umgestellt werden. Das hat den Vorteil, dass keine Atemschutzgeräte mehr fest einer Feuerwehr zugeordnet werden, sondern ein Gerätepool gebildet werden kann. Daraus resultiert für die Feuerwehren und die Gerätewarte ein einfacheres Handling durch weniger Aufwand, z. B. entfällt die doppelte Anfahrt zur Atemschutzwerkstatt, da Atemschutzgeräte nicht gegen Ersatzgeräte, sondern gegen andere Atemschutzgeräte getauscht werden können. Die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger kann mit einem Gerätetyp erfolgen. Darüber hinaus müssen nur Ersatzteile für einen Gerätetyp vorgehalten werden. Zusammen mit einer entsprechenden Software-Lösung, die sich noch im Aufbau befindet, ist es zukünftig auch unerheblich, in welcher Atemschutzwerkstatt die Geräte gewartet werden.

Für das Jahr 2022 ist geplant 45 Geräte neu zu beschaffen. Die Anschaffungskosten für diese 45 Geräte belaufen sich aufgrund von Erfahrungswerten auf ca. 68.500 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Vor der öffentlichen Ausschreibung ist zunächst ein Ausschreibungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 68.500 € stehen zur Verfügung.

Noch verfügbare Haushaltsmittel aus 2021

- |   |          |
|---|----------|
| • Anschaffung von Atemschutzgeräten         | 17.000 € |
| • Anschaffung Atemschutzgeräte TSF Berndorf | 9.000 €  |
| • sonstige feuerwehrtechnische Geräte       | 42.500 € |

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung 45 Atemschutzgeräte auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 5: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein**  
**Vorlage: 1-3987/22/01-827**

**Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein am 08.01.2019 erfolgte die Neufassung der Hauptsatzung. Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.12.2019 wurde eine 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, welche rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft getreten ist.

Die aktuelle Fassung der Hauptsatzung sieht keine Aufwandsentschädigung für den Seniorenbeirat und die in Gründung befindende Jugendvertretung vor. Die Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung beinhaltet unter § 10 – Sitzungsgeld nachfolgende Regelung:

*„Stimmberechtigte Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro für die notwendige Teilnahme an maximal 5 Sitzungen der Jugendvertretung und seiner Arbeitsgruppen pro Jahr. Hinzu kommt eine pauschale Fahrtkostenerstattung von 10 € pro Sitzung.“*

In Anlehnung an diese Regelung wird vorgeschlagen, den § 8 a „Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Jugendvertretung und sonstiger Beiräte“ in die Hauptsatzung einzufügen, welcher eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 20,00 Euro pro Sitzung (max. 5 Sitzungen im Kalenderjahr), sowie eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 10 € vorsieht.

Weiterhin erfolgt in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss die Vorberatung für die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Im Rahmen dieser Beratung wurde empfohlen, dass sich die Aufwandsentschädigung, welche Feuerwehrangehörige bei kostenpflichtigen Einsätzen gezahlt werden, von derzeit 7,00 € auf 8,00 € angepasst werden sollen. Diese Änderung bedarf eine Anpassung der Hauptsatzung unter § 10 Abs 18 Satz 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechenden notwendigen Anpassung der Hauptsatzungen in der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung dem Verbandsgemeinde zu empfehlen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Auf Vorschlag von Ausschussmitglied Schildgen wird die Formulierung „der sonstigen Beiräte“ durch „dem Seniorenbeirat“ ersetzt.

### **Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit der Änderungen, die Formulierung „der sonstigen Beiräte“ durch „dem Seniorenbeirat“ zu ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 6: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der VG Gerolstein**  
**Vorlage: 1-4012/22/01-850**

### **Sachverhalt:**

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu

fassen, welcher sodann an die Kreisverwaltung weiterzuleiten ist. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen auch fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Dieser Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern Bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir den Maßnahmenplan als Anlage beigefügt. Zur Übersicht beinhaltet dieser auch die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden. Der Maßnahmenplan wird unterteilt in drei für uns relevante Teilpläne:

- Allgemeine kommunale Infrastruktur (AKI)
- Wasser und Abfall (WA)
- Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe

Vor allem im Bereich der Wasserläufe werden wir noch weitergehende Maßnahmen ergänzen und konkretisieren.

Neben diesen Maßnahmen wurden verschiedene Schadensbeseitigungen durch die Soforthilfe bereits abgewickelt bzw. sollen über diese abgewickelt werden. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. €.

Ausschussmitglied Michels hinterfragt die Möglichkeit einer „Elementarschadensversicherung“ für Ortsgemeinden, da er dies aus einem Presseartikel entnommen hat. Fachbereichsleiter Fasen bestätigt, dass wer Geld aus dem Wiederaufbau-Fonds haben will, muss sich dazu verpflichten, künftig der kommunalen Elementarschadensversicherung beizutreten bzw. nachweisen, dass eine solche nicht abgeschlossen werden kann.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Maßnahmenplan in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 bzgl. der Maßnahmen, die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Gerolstein liegen, festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 11

## **TOP 7: Informationen / Verschiedenes**

- **Bahnstrecke:**

Bürgermeister Böffgen informiert das die Deutsche Bahn plant die Bahnstrecke von Trier nach Köln bis Sommer 2023 wiederhergestellt zuhaben. Hierfür wird es erforderlich sein, dass kleinere Bahnübergänge für einen bestimmten Zeitraum dauerhaft geschlossen werden.

Neben der Wiederherstellung wird aktuell die „Elektrifizierung der Eifelstrecke“ geprüft.

### **TOP 7.1: Information zur Resolution des Verbandsgemeinderates - Lehrgangssituation an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Vorlage: 1-3986/22/01-824**

#### **Sachverhalt:**

Die Resolution des Verbandsgemeinderates vom 16.12.2021 zu der Lehrgangssituation an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz (LFKA) wurde am 10.01.2022 weitergeleitet an:

- Ministerium des Innern und für Sport RLP, Abteilungsleiter Eric Schaefer
- Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie RLP, Akademieleiter Hans-Peter Plattner
- Landtagsabgeordnete Astrid Schmitt, Gordon Schnieder, Marco Weber
- Landrätin Julia Gieseking
- Fraktionsvorsitzende und Beigeordnete
- Wehrleiter

Darüber hinaus wurden die Wehrführer am 12.01.2022 über die Resolution informiert.

Zu Ihrer Information sind in der Anlage die eingegangenen Rückmeldungen beigefügt.

In einem Antwortschreiben des Innenministers Roger Lewentz an die Landtagsabgeordnete Astrid Schmitt führt dieser aus, dass die Lehrgangssituation an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes RLP angespannt sei. Aus diesem Grund werde die LFKA derzeit einer Organisationsuntersuchung unterzogen. Diese habe die Aufgabe, den objektivierten Lehrgangsbedarf festzustellen und eine Prognose bis 2030 zu erstellen.

Zur Entspannung der Lage habe die LFKA eine kurzfristige Ausbildungsoffensive gestartet und die Lehrgangsplanung für 2022 angepasst. Hier sollen zunächst die gewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger ohne Führungsausbildung bei der Vergabe von Lehrgangsplätzen priorisiert werden. Die Verwaltung hat den entsprechenden Bedarf gemeldet. Auf der Grundlage der Rückmeldungen werde die LFKA ab dem 2. Quartal 2022 Lehrgangsplätze für dringend benötigte Führungslehrgänge zuteilen.

Darüber hinaus werde die Mehrzweckhalle der LFKA umgestaltet, so dass hier mehr Personen unterrichtet werden können. Auch würden zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen.

Es wurde zugesichert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LFKA der Verbandsgemeinde Gerolstein bevorzugt Lehrgangsplätze zur Verfügung stellen, bevor diese in die Restplatzbörse eingestellt werden.

Damit ist ein wesentliches Resolutionsziel erreicht und die Gremien müssen im Augenblick nicht weiter tätig werden. Parallel werden sich der BKI des Landkreises, Wehrleitung und Fachabteilung unserer VG auf fachlicher Ebene, Bürgermeister Böffgen im Arbeitskreis Feuerwehr beim Gemeinde- und Städtebund und die Landtagsabgeordneten unserer Region auf Landesebene weiterhin für eine bessere Ausstattung und mehr Lehrgangsplätze an der LFKA einsetzen.

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der letzten Sitzung hatten Bürgermeister und Verwaltung den Projektplan für die Sanierung / Neubau des Rathauses Gerolstein vorgestellt und zugesichert regelmäßig über den Stand des Projektes zu berichten.

Wir haben die urheberrechtlichen Fragen inzwischen mit dem Ergebnis klären können, dass kein Urheberrecht der Architekturbüros, welche bei der Errichtung des Rathauses Gerolstein tätig gewesen sind, bzw. bis 2018 hierzu Sanierungskonzepte erstellt haben, existiert.

Bzgl. der Fragen der Finanzierung hat uns das Ministerium des Innern und für Sport an die Fachabteilungen bei der ADD Trier und der SGD Nord Koblenz verwiesen. Wir werden Anfang April ein erstes Treffen mit den Vertretern der Fachbehörden im Rathaus Gerolstein haben.

**Für die Richtigkeit:**

gez. Hans Peter Böffgen

.....  
Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)

gez. Jonas Mauer

.....  
Jonas Mauer  
(Protokollführer)